

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	31 (1958-1959)
Heft:	2
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein wirbt für die Hilfsschulen

Im Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins des Monats März schreibt die Redaktorin, Frau M. Humbert, Gunten, über das Problem der Hilfsschulen. Sie weist darauf hin, daß wir noch lange nicht genügend Hilfsschulen haben. «Wir glauben», so fährt Frau Humbert fort, «daß auch wir Frauen uns den Anliegen der Hilfsschulen nicht verschließen dürfen. Es kann sich nicht darum handeln, der Öffentlichkeit eine ihr zustehende Aufgabe abzunehmen. Was wir vielmehr tun können, ist, bei der Aufklärung im weitesten Sinne mitzuhelfen. Wir sehen die Mitarbeit der Frauen in folgender Weise:

1. Ein Frauenverein hält seine Jahresversammlung oder eine der üblichen regelmäßigen Zusammenkünfte oder einen Mütterabend ab. Er stellt das Anliegen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in den Mittelpunkt der Veranstaltung. Ein Referat, das Aufklärung über die Hilfsschulen bringt, dürfte einem allgemeinen Interesse begegnen.

2. Der Frauenverein bietet seine guten Dienste andern Organisationen in der Gemeinde an, bespricht sich mit Pfarramt, Schulkommission, Pro Juventute, Pro Infirmis, der kantonalen Sektion der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche und hilft, die Organisation eines Aufklärungsabends durchzuführen, der sich an alle Bevölkerungskreise wendet. Eine solche Veranstaltung ist sehr oft der Ausgangspunkt für die Schaffung einer Hilfsklasse. (Liste der Referenten nachstehend.)

3. Der Vorstand des Frauenvereins klärt an einer Versammlung über das Problem von sich aus auf, indem er den Mitgliedern davon Kenntnis gibt, daß Eltern geistig zurückgebliebener Kinder in taktvoller Art und Weise über die Förderung, die sie einem solchen Kinde angedeihen lassen können, aufzuklären sind. (Siehe Merkblatt und Auskunftsstellen.) Die Frauenvereine sind aufgefordert, die Zentralblattnummer bei den Vereinsakten zu behalten, damit man bei Gelegenheit auf diese Frage zurückkommen kann.»

Referenten-Liste

zusammengestellt von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft

Zürich:

Frl. M. Th. Kaufmann, Fürsorgerin Pro Infirmis, Hohenbühlstraße 15, Zürich 7/32, Telefon (051) 24 19 97
Edwin Kaiser, Leiter des Werkjahres der Stadt Zürich, Bachtelweg 3, Zürich 11/52, Telefon (051) 46 45 64
Jürg Landolf, Heilpädagoge, Anton Higi-Straße 20, Zürich 11, Telefon (051) 48 24 20
Dr. Fritz Schneberger, Mitarbeiter am Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, Telefon (051) 32 24 70
Dr. Martha Sidler, Psychologin, Ackersteinstraße 147, Zürich 10/49, Telefon (051) 56 77 39
W. Zellweger, Lehrer, Turmstraße 31, Winterthur, Telefon (052) 2 54 03

Bern

E. Aebischer, Vorsteher des Erziehungsheims Lerchenbühl, Burgdorf, Telefon (034) 2 35 11
F. Andres, Lehrer, Seevorstadt 20, Biel, Tf. (032) 3 77 86
Frl. Gertrud von Goltz, Hilfsschullehrerin, Friedlistraße 10, Bern, Telefon (031) 4 97 98 — gelegentlich —
Hermann Wahlen, Kant. Schulinspektor, Falkenweg 16, Burgdorf, Telefon (034) 2 20 44
Friedrich Wenger, Lehrer, Riedbachstraße 52, Bümpliz, Telefon (031) 66 01 24
Albert Zoss, a. Oberlehrer, Präsident der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, Cäcilienstraße 31, Bern, Telefon (031) 5 22 01

Luzern

Dr. phil. A. Gygler, Heilpädagoge, Franziskanerplatz 14, Luzern, Telefon (041) 2 82 79
Otto Hess, Kant. Schulinspektor, Lungholz, Sursee, Telefon (045) 4 14 43
Justin Hinnen, Städtischer Berufsberater und Bezirks-Schulinspektor, Wesemlin-Terasse 9, Luzern, Tf. (041) 2 96 36
Frl. Helene Jost, Fürsorgerin Pro Infirmis, Pilatusstraße 33, Luzern, Telefon (041) 2 63 03
Dr. Martin Simmen, pens. Seminarlehrer, Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung, Rhynauerstr. 8, Luzern, Telefon (041) 2 23 13

Schwyz

Frl. Leoni Hoby, Fürsorgerin Pro Infirmis, beim Bahnhof, Brunnen, Telefon (043) 9 11 93 (nur in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug)

Obwalden

Josef Fanger, Lehrer, *Stalden*-Sarnen, Tel. (041) 85 18 91
J. Marty, Lehrer, Kerns, Telefon (041) 85 12 13
Max Wildisen, Lehrer, Kant. Berufsberater, Sarnen, Telefon (041) 85 10 30

Glarus

Dr. J. Brauchli, Kant. Schulinspektor, Kirchstraße, Glarus, Telefon (058) 5 20 80

Zug

Dr. Josef Brunner, Schulpsychologe, Guggiweg 20, Zug,
Telefon (042) 4 33 93

Freiburg

Dr. Max Heller, Assistent am Heilpädagogischen Seminar,
8, rue St-Michel, Freiburg, Telefon (037) 2 27 08

Solothurn

F. Fillinger, Vorsteher des Erziehungsheims Kriegstetten,
Kriegstetten, Telefon (065) 4 60 09 — gelegentlich —
Dr. P. Waldner, Direktor der Kant. Lehrerbildungsanstalt,
Niklausstraße 24, Solothurn, Telefon (065) 2 50 35

Baselstadt

Alphons M. Arcozzi, Hilfsschullehrer, St.Gallering 156,
Basel, Telefon (061) 38 76 59

Adolf Heizmann, Hilfsschullehrer, Eichenstraße 53, Basel,
Telefon (061) 38 41 15

Baselland

Frau Dr. N. Landolf, Aerztin und Kinderärztin, Muttenz,
Telefon (061) 53 15 50 — nicht in politischen Parteien —
Hans Marti, Lehrer an der Hilfsschule, Schützenhausweg
37, Muttenz, Telefon (061) 53 21 16

Schaffhausen

H. Bolli, Leiter der Kant. Erziehungsberatungsstelle, Fäsen-
staubstraße 7, Schaffhausen, Telefon (053) 5 71 90

Paul Waldvogel, Vorsteher der Kant. Erziehungsanstalt
«Pestalozziheim», Oerlifall 25, Schaffhausen, Telefon
(053) 5 10 62

St.Gallen

Peter Guler, Schulvorsteher, Sonnenhaldenstr. 22, St.Gallen
Telefon (071) 24 28 29 — über die Betreuung der Schul-
entlassenen aus der Hilfsschule —

Dr. H. Roth, Seminarlehrer, Seminar Mariaberg, Rorschach
Telefon (071) 4 20 58

Erziehungsrat Matthias Schlegel, Schulberater, Sonnen-
straße 15, St.Gallen, Telefon (071) 22 31 24

Dr. Konrad Widmer, Lehrer, Scheidwegstraße 20, St.Gallen,
Telefon (071) 24 19 06

Aargau

Frl. Elisabeth Bichler, Fürsorgerin Pro Infirmis, Kasino-
straße 22, Aarau, Telefon (064) 2 27 64

Frl. H. Hauri, Heilpädagogische Lehrerin, Bahnhofstraße,
Lenzburg, Telefon (064) 8 21 68

Willi Hübscher, Heilpädagog. Lehrer, Zeughausstraße 38,
Lenzburg, Telefon (064) 8 20 22

Frl. Dina Isler, Heilpädagogische Lehrerin, Tannenstr. 25,
Aarau, Telefon (064) 2 84 31

Dr. Peter Kamm, Seminarlehrer, Rombach bei Aarau,
Telefon (064) 2 17 18

Dr. med. P. Mohr, Direktor der Kantonalen Heil- und
Pflegeanstalt Königsfelden, Telefon (056) 4 15 21

Thurgau

Heinrich Baer, Heimleiter, Erziehungsanstalt Mauren,
Telefon (072) 5 42 85

Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis

Aargau: Aargauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Kasino-
straße 32, Aarau, Telefon (064) 2 27 64

Zweigstelle Baden, Badstraße 33, Telefon (056) 2 23 35

Appenzell AR: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Kreuzstraße 25,
Herisau, Telefon (071) 5 18 35

Bern: Bernische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Länggass-Straße
10, Bern, Telefon (031) 2 60 92

Zweigstelle Pro Infirmis Oberhasli, Meiringen, Telefon
(036) 5 10 52

Service social Pro Infirmis Jura, Rosius 3, Biel, Telefon
(032) 2 16 30

Fribourg: Service social de Pro Infirmis, Avenue de Rome 15,
Fribourg, Telefon (037) 2 27 47

Genève: Service social de Pro Infirmis, 4, Glacis-de-Rive,
Genève, Telefon (022) 35 09 30, 36 52 40

Graubünden: Bündner Fürsorgestelle Pro Infirmis, Engadin-
straße 37, Chur, Telefon (081) 2 21 21

Grischun: Survetsch social della Pro Infirmis, Engadinstraße
37, Cuera Telefon (081) 2 21 21

Luzern/Unterwalden: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Pilatus-
straße 33, Luzern, Telefon (041) 2 63 03

Neuchâtel: Service social de Pro Infirmis. Collégiale 10, Neu-
châtel, Telefon (038) 5 17 22, et 9, rue du Collège, La
Chaux-de-Fonds, Telefon (038) 2 41 26

Schaffhausen: Schaffhauser Fürsorgestelle Pro Infirmis, Mün-
sterplatz 8, Schaffhausen, Telefon (053) 5 17 33

Solothurn: Solothurnische Beratungs- und Fürsorgestelle Pro
Infirmis, Rossmarktplatz 1, Solothurn, Telefon (065) 2 35 33

St.Gallen: St.Gallische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Weber-
gasse 5, St.Gallen, Telefon (071) 22 33 71

Ticino: Pro Infirmis, Ufficio cantonale d'assistenza agli anor-
mali, Viale Stazione 32, Bellinzona, Telefon (092) 5 12 68
Sotto-segretario Distretti Locarno e Vallemaggia, Via S.
Francesco, Locarno, Telefon (093) 7 42 85

Thurgau: Thurgauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Algisser-
straße 10, Frauenfeld, Telefon (054) 7 15 16

Uri / Schwyz / Zug: Fürsorgestelle Pro Infirmis, b. Bahnhof,
Brunnen, Telefon (043) 9 11 93

Vaud: Service social de Pro Infirmis, 11, rue Pichard, Lau-
sanne, Telefon (021) 23 37 37

Spezialfürsorgestellen in anderen Kantonen

Baselland: Fürsorgestelle für Gebrechliche Baselland, Pfrund-
haus, Liestal, Telefon (061) 84 29 21

Baselstadt: Schwerhörigenverein, Freiestraße 40, Basel,
Telefon (061) 23 65 05

Patronat für Mindererwerbsfähige, Invalidenfürsorge Basel,
Petersgasse 2, Basel, Telefon (061) 23 38 70
Taubstummenfürsorge, Gänshaldenweg 12, Riehen,
Telefon (061) 9 78 88

Blindenfürsorge beider Basel, Kohlenberggasse 20, Basel,
Telefon (061) 24 25 86

Valais: Service social de l'Association valaisanne en faveur
des infirmes et des anormaux, Fürsorgestelle der Walliser
Vereinigung für Anormale, Monthey, Telefon (025) 4 21 91

Zürich: Fürsorgeverein für Schwerhörige, Seestr. 45, Zürich 2,
Telefon (051) 25 08 26

Taubstummenfürsorge, Holbeinstraße 27, Zürich 8,
Telefon (051) 24 43 03

Invalidenfürsorge, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1,
Telefon (051) 34 00 32

Blindenfürsorgeverein, Kanzleistraße 12, Zürich 4,
Telefon (051) 25 02 00

Vertrauensstellen in weiteren Kantonen

Appenzell IR: Familienfürsorge Appenzell, Tf. (071) 8 75 74

Glarus: Schulinspektor Dr. J. Brauchli, Glarus, Telefon
(058) 5 20 80

Sektionspräsidenten der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Aargau/Solothurn: W. Hübscher, Heilpäd. Lehrer, Zeughaus-
straße 38, Lenzburg

Basel: Ad. Heizmann, Lehrer, Eichenstraße 53, Basel

Bern: Friedrich Wenger, Riedbachstraße 52, Bern 18

Glarus: J. Jehli, Spezialklassenlehrer, Glarus
Ostschweiz: Edgar Eberle, Lehrer, Heinrich Federer-Straße 7,
St.Gallen

Romande: Mademoiselle Schneider, Arrangier 41, Vevey

Zürich: Edwin Kaiser, Vorsteher Werkjahr, Bachtelweg 3,
Zürich 11/52

Das Josephshaus des Johanneums Neu St. Johann

Für diesen Jahresbericht sind wir in der Lage, ein paar Gedanken aus der Diplomarbeit von Frl. Elisabeth Kauf zu veröffentlichen. Ihre Arbeit zu Handen der sozialen Frauenschule Luzern trägt den Titel: «Aus der Situation von schulentlassenen, schwachbegabten Burschen». Die Erhebungen betreffen 100 solche Burschen, die in den Jahren 1950—1954 in unserem Josephsheim ein- und ausgetreten sind.

«Das vierte große Gebäude, das zum Johanneum gehört und dem diese Arbeit gewidmet ist, ist das Josephshaus. Es bietet entwicklungsgehemmten Burschen die Möglichkeit, nach der Schulentlassung geistig und körperlich zu erstarken, um besser ausgerüstet ins Arbeitsleben treten zu können. In den verschiedenen Betrieben (Schneiderei, Korberei, Schuhmacherei, Schreinerei, Gärtnerei, Handweberei und Landwirtschaft) wird ihnen je nach Fähigkeit die Möglichkeit geboten, eine eigentliche Berufslehre zu absolvieren, eine sogenannte Anlehre zu machen oder wenigstens so an allgemeine Arbeiten gewöhnt zu werden, daß sie sich später nützlich machen können. Das Josephshaus will auch solchen Burschen, die dauernd einer Versorgung bedürfen, eine liebe Heimstätte sein.

Wie wichtig das Bestehen von Heimen zur Förderung geistig Behindter ist, zeigt die große Anzahl derer, die aus allen Teilen unseres Landes um Aufnahme ins Josephshaus baten. Leider mußten in der Zeit vom Januar 1950 bis August 1954 63 Aufnahmegerüste, die allein schriftlich eingereicht wurden, zurückgewiesen werden, weil entweder kein Platz mehr frei war, oder weil die betreffenden Jungen charakterlich zu schwierig gewesen wären. Andere wurden nicht berücksichtigt, weil sie geistig überhaupt nicht mehr zu fördern waren und somit nicht in ein Heim zur Förderung geistig Behindter gehörten.

Was soll aus unserem Kinde werden? — fragen sich nach Abschluß der obligatorischen Schulzeit die besorgten Eltern. Das Problem stellt sich im verstärkten Maße bei den Geistes-schwachen. Soll das Kind einfach daheim bleiben? Soll es sofort in die Fabrik oder zu einem Bauern? Oder soll es eine Anlehre machen? Kein Mensch kann ohne fremde und eigene Anerkennung gut gedeihen. Darum ist es besonders bei Geistes-schwachen so enorm wichtig, daß sie die Möglichkeit haben, angepaßte, sowie menschlich und volkswirtschaftlich wertvolle Leistungen zu vollbringen. Nur so finden sie im Leben Anerkennung. Wie aber werden unsere Geistes-schwachen zu dieser Leistung fähig? Edwin Kaiser, der Leiter des Werkjahres in Zürich schreibt: «Gerade bei den Geistes-schwachen, Entwicklungsgehemmten, Zerfahrenen, Schulmüden ist die Erziehung und Ausbildung zur handwerklichen Exaktheit, Zuverlässigkeit und Ausdauer, Pflichterfüllung, Disziplin und zu einem ausgeprägten Arbeitsrhythmus besonders wichtig und notwendig. Es ist eine Erfahrungstatsache: Wo systematisch und gewissenhaft gearbeitet wird, wird wesentlich erzogen; denn es gibt wenig menschliche Fähigkeiten und Tugenden, die nicht bei richtigem Arbeiten angeregt, geübt und gefördert werden.» So ist es also nicht nur Zweck der Anlehre, den Jungen berufliche Fertigkeiten beizubringen, sondern ihre Hauptaufgabe liegt darin, daß der Arbeitscharakter der Burschen geformt wird. Er muß lernen, 8 Stunden an seinem Arbeitsplatz auszuhalten, sich mit seinen Kollegen zu vertragen. Oft scheint der Erfolg in Bezug auf die berufliche Fertigkeit sehr gering. Hat es der Meister aber verstanden, dem Jungen Pünktlichkeit, Ausdauer, Exaktheit beizubringen, so ist der Zweck trotz dem vermeintlichen Mißerfolg erreicht. Diese Burschen werden keine großen Schwierigkeiten haben, sich auf einem andern Gebiet nutzvoll zu betätigen. Aus diesem Grunde ist es so enorm wichtig, daß die Burschen nach der Schulzeit handwerklich systematisch gefördert werden. In Zürich besteht für bildungsfähige Geistes-schwache die Mög-

lichkeit, das Werkjahr zu besuchen, was eine ideale Vorbereitung für das spätere Leben ist. Viele Burschen haben das Glück, daheim einen guten, verständigen Meister zu finden, andere wieder haben die Möglichkeit, die Anlehre in Heimen, wie dem Josephshaus, zu machen.

Herr Dr. Frei, ehemaliger Vorsteher der Anstalt Pestalozzi, berichtet in einem Referat, das er anlässlich einer Anstaltentagung am Anfang dieses Jahrhunderts hieß, folgendes: «Wir haben die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß durch Betätigung der Handarbeit der Arbeitsgeist auch für das praktische Leben in Haus und Feld geweckt worden ist. Mit dem Ausbau der Anstalt wird für gefährdete ältere Zöglinge eine kleine Handwerksschule ins Leben gerufen, um die Zöglinge als Hilfsarbeiter auszubilden und so die Früchte der Anstalt zu erhalten. Es ist die Krönung der Anstalt und wird ihr Sorgenkind bleiben».

Daß diese Abteilung das Sorgenkind bleiben wird, hat sich auch im Josephshaus bewahrheitet. Eine Arbeitsmöglichkeit zu beschaffen, die allen Burschen, ob geistig mehr oder weniger schwach, die Möglichkeit gäbe, sich nützlich zu betätigen, dies ist seit Jahren das Bestreben des Heimleiters und seiner Mitarbeiter. Bei allen Industrien, die irgendwie in Frage kommen könnten, wird in der ganzen Ostschweiz immer und immer wieder angefragt, ob nicht Serienarbeiten als Heimarbeit ins Josephshaus gegeben werden könnten. Leider bis jetzt stets ohne Erfolg, da die Heimarbeit den Leuten der näheren Umgebung und solchen, die schon im Betrieb gearbeitet hatten, vergeben wird.

Im Josephshaus besteht seit Jahren nebst den Handwerk-Lehrstätten eine Bastelwerkstatt und seit kurzem eine Handweberei. Doch auch hier zeigt es sich, daß diese Beschäftigung bei einigen auf die Dauer nicht befriedigt. Manchmal sind die Anforderungen auch für diese Arbeit noch zu groß.

Wir wissen aber, daß für jeden Menschen das Leben erst dann lebenswert ist, wenn er auf Leistungen zurückschauen kann. Alle, ob geistig arm oder reich, suchen und sehnen sich nach Glück. Das Glück aber besteht immer im Tun, sagt schon Aristoteles. Deshalb strahlen die Augen der Geistes-schwachen so, wenn ihnen eine Arbeit, die in unseren Augen noch so gering scheinen mag, glückt. Aufgabe des Heimes ist es, wertvolles Tun zu ermöglichen, solches Tun, dem sie gewachsen sind. Es sollte, wenn immer möglich nicht nur Arbeit sein, «damit sie beschäftigt sind», sondern etwas Positives, etwas was der Allgemeinheit nützt und dient. Der Wunsch, etwas zu verdienen, nicht immer auf die andern angewiesen zu sein, ist auch bei den Geistes-schwachen groß. Dem wurde Rechnung getragen, indem seit kurzer Zeit im Josephshaus die Lohnzettel eingeführt wurden. Die Knaben erhalten jede Woche als Entschädigung für ihren Arbeitseinsatz ein kleines Taschengeld vom Heim. Der Grundtarif beträgt Fr. 1.—.

Wenn die Burschen während der Woche besonders gut arbeiten, erhalten sie mehr; läßt ihre Arbeit zu wünschen übrig, gibt es einen Abzug. Meister wie Zögling sind begeistert von diesem System. Obwohl der Lohn klein ist, bedeutet er doch einen Ansporn. Die Meister berichten, daß sich die Leistung seit Einführung des Lohnzettels schon sichtlich gebessert hat.

Dem Wunsch der Eltern und Erzieher, das Kind diesen oder jenen Beruf erlernen zu lassen, wie sie das bei den Eintrittsgründen erwähnen, kann in Wirklichkeit oft nicht entsprochen werden. Entweder sind die Burschen zu schwach oder zeigen gar keine Freude am Beruf. So kommt es nach einer kurzen Beobachtungszeit oft zu einem Wechsel.»

(Aus dem Jahresbericht 1956)

Hauptversammlung der Sektion Aargau-Solothurn

Am Mittwoch, den 19. März 1958, um 10.15 Uhr, eröffnete Herr Direktor Dr. med. O. Briner, Solothurn, in der Aula der neuen Gewerbeschule zu Solothurn die Tagung. Er konnte neben zahlreich erschienenen Lehrkräften aus den beiden Kantonen auch Zentralpräsident Albert Zoss, Vertreter der kantonalen Erziehungsbehörden und der solothurnischen Stadtschulen begrüßen, sowie die oberste Seminarklasse. Leider mußte der Präsident, Herr W. Hübscher, wegen einer ansteckenden Viruskrankheit fernbleiben, so daß der geschäftliche Teil der Hauptversammlung ausfallen mußte. So wurde die Hauptversammlung zu einer eigentlichen «Filmtagung», wobei die für solche Zwecke hervorragend eingerichtete Aula die besten Voraussetzungen bot. Zunächst zeigte Herr Dr. Briner einen von Frau Dr. Meierhofer aufgenommenen Dokumentarfilm über die Auswirkungen der Verwahrlosung bei zwei Kindern. In seinem Begleitwort betonte er, wie wichtig die mütterliche Liebe für die körperliche und seelisch-geistige Entwicklung des Kleinkindes ist, was für Folgen ihr Fehlen haben kann und wie schwere Schädigungen erst dann behoben werden können, wenn das Kind die Liebe und Wärme bekommt, die es nötig hat. Die Filmaufnahmen zeigten die Reaktionen der beiden verwahrlosten Kinder sehr eindrücklich.

Dann kam ein sehr schöner Film über das Mädchenheim Köniz. Herr J. Wirth, Vorsteher dieses Heimes, führte uns auf diese Weise durch sein schönes Heim und zeigte uns, wie dort die schulentlassenen geistesschwachen Mädchen auf das Leben vorbereitet werden. Er stellte uns einzelne seiner Zöglinge vor und schilderte ihr weiteres Schicksal nach der Entlassung aus dem Heim. Er gab so einen vorzüglichen Einblick in die große Arbeit, die dort auch nach der Entlassung für jedes dieser Mädchen geleistet wird, indem sie jahrzehntelang weiter betreut und besucht werden, und, wohl besser als in manchem Elternhaus, in jeder Lebenslage Rat und Hilfe holen können. Dies ist ja für geistesschwache Mädchen entscheidend wichtig. Wieviel Unheil hat da schon verhütet werden können. Was Herr Wirth in ein paar Zahlen über die

Wirkungen seiner nachgehenden Fürsorge für die Ehemaligen mitteilte, war sehr ermutigend und bewies, daß diese Arbeit nicht umsonst geschieht. Sie trägt Frucht und vollendet erst, was im Heim begonnen wurde.

Nach dem Mittagessen wurden noch drei von der Unesco zur Verfügung gestellte Filme gezeigt. In ihnen erhielten die Zuschauer Einblick in die Art und Weise, wie man sich in den verschiedenen Ländern bemüht, geistesschwache Kinder zu erfassen und richtig zu schulen. Ein Film war dem Zentrum Leeds in England gewidmet, wo in verschiedenen auf dem Gebiet der Stadt verstreuten Gebäuden im Rahmen des staatlichen Gesundheitsdienstes Institutionen zur Betreuung, Schulung und Beschäftigung von geistesschwachen Kindern und Erwachsenen errichtet wurden. Ein Tagesheim für Kinder ist da, wo diese morgens per Autobus im Elternhaus abgeholt und abends wieder heimgebracht werden, Heime für Kinder mit zerebralen Lähmungen und Anlernheime für Mädchen und Burschen, die man nicht ins Erwerbsleben eingliedern konnte.

Ein norwegischer Film zeigte recht eindrücklich die Leiden eines geistesschwachen Kindes in Schule und Elternhaus, wo man nichts über seinen Zustand weiß, dann die Aufklärung der Eltern, die richtige Schulung und deren Erfolg, der vor allem in einer glücklichen Gelöstheit des Kindes sichtbar wurde.

Photographisch glänzend war der belgische Dokumentarfilm, der dasselbe Thema auf andere Weise behandelte, und voller praktischer Anregungen unterrichtsmethodischer Art war.

Um 16 Uhr konnte Herr Pfefferli die Versammlung schließen. Die Filme haben uns von der täglichen Arbeit beschatteten Blick geweitet und gezeigt, wie andere versuchen, mit den ewig neuen Problemen, die die Kinder uns stellen, fertig zu werden. Sie haben vielleicht eine Idee, eine Anregung, sicher aber Mut geben können, Mut zum eigenen Weg, zur freieren Gestaltung unseres oft zu sehr an der normalschule orientierten Unterrichtes.

H. H.

Weiterbildungskurs für Spezialklassen-Lehrer

Die Sektion Zürich (Schaffhausen, Thurgau, Zug, Luzern) der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache veranstaltet in den Monaten Juni, September und Oktober einen Weiterbildungskurs für Lehrerinnen und Lehrer an Spezialklassen.

Der Kurs hat das Ziel, die Teilnehmer in die praktische Arbeit an den verschiedenen Stufen der Spezialklassen einzuführen und den Unterricht an der Hilfsschule zeitgemäß zu beleben.

Kursdauer: Es sind 8 bis 10 ganze Kurstage vorgesehen. Als Kurstag ist je der Mittwoch anberaumt.

Kursprogramm:

09.00—11.00 Lektionen der amtierenden Lehrer und der Kursteilnehmer.

11.00—12.00 Aussprache über die Lektionen.

14.00—16.00 Einführung in die Hilfsschuldidaktik. Ausarbeitung von Lektionen, Lehr- und Stoffplänen.

Kursort: Zürich.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich begrüßt und empfiehlt, insbesondere den neu an Spezialklassen unterrichtenden Lehrkräften, die Teilnahme an diesem Weiterbildungskurs.

Der Vorstand der SHG kommt mit diesem Weiterbildungskurs einem oft geäußerten Wunsch unserer Mitglieder entgegen und freut sich, wenn er recht zahlreich besucht wird. Sollte es tunlich erscheinen, so würden weitere Kurse auch an andern Orten des Einzugsgebietes unserer Gesellschaft durchgeführt.

Anmeldungen sind bis zum 27. Mai 1958 zu richten an *Edw. Kaiser, Bachtelweg 3, Zürich 52*.

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Aargau

In der Versammlung einer politischen Partei erwähnte der Sekretär I der aargauischen Erziehungsdirektion, Dr. Paul Schaub, die Schaffung von Hilfsklassen sei eine zeitgemäße Forderung. Die bestehenden Klassen hätten sich gut bewährt. Die Lösung könnte ebenfalls in Kreishilfsschulen gesucht werden, um nicht nur den größeren Gemeinden diesen Fortschritt zu ermöglichen.

*

Baselland

Am 1. Januar 1958 ist das neue Besoldungsgesetz in Kraft getreten. Die bisherigen Naturalkompetenzen bzw. Kompetenzentschädigungen sind in die gesetzlichen Besoldungen eingebaut worden:

Reallehrer	Fr. 12 800.— bis 17 400.—
Reallehrerinnen	Fr. 12 000.— bis 16 600.—
Primarlehrer an Gesamt- und an Sekundarschulen mit Französisch- und Knabenhandarbeitsunterricht	Fr. 11 200.— bis 15 700.—
Primarlehrer an Hilfsklassen und Heimschulen	Fr. 10 900.— bis 15 500.—
Primarlehrer	Fr. 10 000.— bis 14 600.—
Primarlehrerinnen	Fr. 8 100.— bis 13 300.—

Somit erhalten im Kanton Baselland die Hilfsklassen- und Heimlehrer 900 Fr. mehr als die Primarlehrer und 200 bis 300 Fr. weniger als die Lehrkräfte an den Gesamt- und Sekundarschulen. Zu den oben erwähnten Besoldungen sollen noch 6 % Teuerungszulage kommen. Außerdem können die Gemeinden noch Ortszulagen bis zur begrenzten Höhe von 1300 Fr. ausbezahlen. Das Maximum kann im besten Falle nach 10 Dienstjahren erreicht werden. Außerkantonale Dienstjahre werden voll angerechnet. Weiter kommt dazu noch eine Kinderzulage von 27 Fr. (+ Teuerungszulage), ferner eine Familienzulage von 30 Fr. im Minimum für den Primarlehrer und 11 Fr. im Maximum pro Monat (+ Teuerungszulage). Die zweite Dienstaltersgratifikation wird schon nach 35 Jahren ausbezahlt. Die Baselbietter Lehrerschaft hat ein wirklich fortschrittliches Besoldungsgesetz erhalten, zu dem ihr zu gratulieren ist. Vor allem ist sympathisch, daß für die Hilfsklassenlehrer eine besondere Besoldungsklasse geschaffen worden ist, so daß die höhere Besoldung nun auch versichert ist.

*

Über Teuerungszulagen auf Heimlehrer-Besoldungen

entspann sich zwischen Otto Zeller, Biberstein, und Erziehungsdirektor Schwarz im aargauischen Großen Rat anlässlich der Beratung der Reallohnerhöhungen um 5½ % eine interessante Diskussion. Kollege Zeller führte u. a. aus, daß die Heime an die dekretsgemäßen Besoldungen 75 % Staatsbeitrag erhalten. Dabei werden aber weder die Teuerungszulagen für Ledige noch Verheiratete berücksichtigt, was ein Fehler sei. Die Heime erhalten nämlich dadurch nicht die 75 % der Lehrerbesoldungen. «Die Kinder, die wir in den Heimen erziehen müssen, nehmen wir aus den andern Schulen heraus; sie belasten die Schule nicht mehr. Die Kollegen, mit denen ich hierüber gesprochen habe, waren erstaunt, daß man es nicht fertig gebracht hat, die Lehrerschaft der Erziehungsheime vom Staate aus zu besolden wie die Lehrer der Normalschulen. Ich möchte nun die Zusicherung haben, daß wenigstens die

Reallohnerhöhung, die hier vorgesehen ist, zu 75 % an die Erziehungsheime ausgerichtet werde. Wir müssen wohl das Dekret einmal ändern und die Lehrerschaft der Erziehungsheime derjenigen der öffentlichen Schule gleichstellen.

Darauf antwortete Erziehungsdirektor Schwarz, daß von seiten der Heime bis jetzt eine hundertprozentige Subventionierung oder Zurückerstattung der Lehrerbesoldungen nicht offiziell verlangt worden sei. «Jedenfalls wurde von seiten der Heime keine solchen Eingabe eingereicht. Ich glaube, man hat eingesehen, daß es vielleicht auch nicht ganz zweckmäßig wäre, diese Gleichstellung zu beschließen. In den gemeinnützigen Erziehungsheimen soll eine gewisse Freiheit bestehen, und die staatlichen Richtlinien sollen nicht allzusehr angewendet werden. Herr Zeller, der Vorsteher eines solchen Heimes ist, weiß, wie tolerant der Staat gegenüber diesen Heimen, z. B. in bezug auf die Abteilungsgröße ist. Sie kennen unsere klaren Richtlinien für die Volksschule über die Dotierung einer Abteilung. Dieser Maßstab wäre fehl am Platze für Erziehungsheime, beispielsweise für Heime mit schwererziehbaren Kindern. Man hat in anderer Hinsicht einen reduzierten Maßstab eingeführt für diese Anstalten und hat ihnen sehr viel Freiheit gegeben. Man ist auch gegenüber dem Anstaltsleiter großzügig. Auch wenn er sich vorwiegend mit der Organisation und Verwaltung der Anstalt befaßt, anerkennt man diesen Posten als Lehrkraft. Auch Schwestern und Kinderärztinnen werden als vollwertige Lehrkräfte anerkannt, was wohl nicht möglich wäre, wenn wir die gleichen Beitragsansätze wie für die Volksschule anwenden würden. Sie sehen schon daraus, daß die Frage im heutigen Moment nicht spruchreif ist. Wenn Eingaben kommen, kann man darüber reden. Aber ich kann heute noch nichts versprechen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß man in vollem Umfange die Gleichstellung beschließen könnte. Das müßte zu Ungerechtigkeiten und Inkonvenienzen führen.»

*

Solothurner Sekundarschulen und Abschlußklassen

Die Lehrkräfte dieser beiden Schultypen kamen zu einer Arbeitstagung in Solothurn zusammen, an welcher gruppenweise u. a. auch zwei Klassen der städtischen Hilfsschule besucht wurden. Nach dem Mittagessen ergriff *Theo Vonlanthen* das Wort zum Vortrag über das Thema «Aus meiner Praxis als Lehrer an einer Hilfsschule». Einfach und schlicht zeigte er, daß in seiner Schulstube das Kind im Mittelpunkt steht. Es ist wichtig, daß wir im gegebenen Moment das Richtige tun. «Wir gehen mit Th. Vonlanthen durchaus einig», heißt es in einem Bericht im «Schulblatt Aargau-Solothurn», «daß in einer Hilfsschule nicht mehr als 20 Kinder sein sollten».

*

Sonderschulung und -erziehung in der Stadt Zürich

Die Diskussionsvorlage über die «Sonderschulung und -erziehung in der Stadt Zürich», welche von der pädagogischen Arbeitsstelle in Verbindung mit einer Arbeitsgemeinschaft von Lehrern an Sonderklassen bearbeitet worden ist, erschien als Beilage zum Geschäftsbericht der Zentralschulpflege vom Jahre 1957:

Die Sondererziehung und -bildung befaßt sich mit Kindern, deren Anlagen und geistig-körperliche Entwicklung von der Norm in verschiedener Weise abweichen, und die deshalb in den Normalklassen nicht in wünschbarer Weise gefördert werden können. Die Sonderschulung beschäftigt sich mit verschiedenen Gruppen von Schülern. Eine erste umfaßt die Kinder mit deutlich erkannter leichter Geistesschwäche; sie vermögen dem Unterricht der Normalklassen nicht zu fol-

gen. In der Stadt Zürich werden sie den Spezialklassen zugewiesen.

Für intellektuell normal begabte Kinder, die wegen eines Sinnesschadens, wie Sehschwäche, Schwerhörigkeit, oder wegen Sprachstörungen einer besondern Förderung bedürfen, bestehen heilpädagogische Sonderklassen. In den Beobachtungsklassen werden zu vorübergehendem, oft längerem Verweilen Schüler eingewiesen, deren schulische oder erzieherische Schwierigkeiten in einer Normalklasse nicht ausreichend abgeklärt werden können. Die «Beobachtung» soll die Ursachen der Anpassungsschwierigkeiten erfassen; wenn möglich wird eine Umerziehung eingeleitet. Aus den Erfahrungen während der Beobachtungsperiode ergeben sich praktische Vorschläge für die zweckmäßigen erzieherischen und schulischen Maßnahmen.

In der erwähnten Diskussionsvorlage wird je mit einem kurzen Überblick auf die historische Entwicklung der verschiedenen Abteilungen für Sonderbildung und -erziehung in der Stadt Zürich und auf deren heutigen Stand hingewiesen. Nach einer Darstellung der bisherigen Erfahrungen folgen verschiedene Vorschläge für die Reform der bestehenden und zur Schaffung neuer, der heutigen pädagogischen Lage entsprechenden Einrichtungen.

Der Arbeitsgemeinschaft zum Studium der Sonderschulung und -erziehung in der Stadt Zürich gehörten an: Dr. P. Bößhard, K. Lüthi, H. Petersen, Dr. Martha Sidler, Hedwig Sulser und H. Wyman. Allen Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihre wertvollen Beiträge gedankt; sie werden bei den Schulbehörden ihre verdiente Beachtung finden.

Der schulärztliche und der schulpsychologische Dienst der Stadt Zürich wie auch die entsprechenden Schuleinrichtungen zahlreicher Schweizer Städte und Kantone führen psychologische Prüfungen zur Bestimmung der geistigen Anlage der Kinder durch. Zur Feststellung der Schulreife, für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf eine allfällige Einweisung in eine Spezialklasse oder zur Gewinnung wichtiger Grundlagen bei der Abklärung von Erziehungsschwierigkeiten wird der sogenannte «Schweizer Test» von Prof. Dr. H. Biäsch angewandt. Der Schweizer Test ist im Jahre 1938 herausgegeben worden. Die Erfahrungen der bisherigen Praxis führten zu einer umfassenden Revision. Gemeinsam mit Prof. Dr. H. Biäsch hat das Pestalozzianum die Umarbeitung der Testserien in die Wege geleitet. Eine Kommission, bestehend aus Fachleuten aus verschiedenen Schweizer Städten, hat bereits wertvolles Erfahrungsmaterial zusammengetragen. Dr. H. Fischer, Mitarbeiter am Institut für angewandte Psychologie, hat mit den umfangreichen Vorarbeiten zur Aufstellung neuer Testserien begonnen.

Der Film «Rhythmik», der am Pestalozzianum gedreht wurde und letztes Jahr in Zürich erstmals zur Aufführung gelangte, fand im Ausland volle Anerkennung. Die deutsche Filmbewertungsstelle in Wiesbaden verlieh ihm das Prädikat «besonders wertvoll»; das österreichische Unterrichtsministerium wird einige Kopien erwerben. Ferner wurde der Film in Bremen, Kopenhagen und Stockholm gut aufgenommen. Gegenwärtig wird in London die englische Version hergestellt, da zahlreiche Mitteilungen aus England, den USA und Kanada auf großes Interesse in den angelsächsischen Ländern für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes schließen lassen.

(Jahresbericht 1957 Pestalozzianum)

*

Eine heilpädagogische Hilfsschule in Rapperswil

Im Frühjahr 1956 hat die neugegründete heilpädagogische Vereinigung Rapperswil und Umgebung im Bürkligut der evangelischen Kirchgemeinde Rapperswil-Jona ihre *Hilfsschule* für entwicklungsgehemmte Kinder eröffnet. Der initiativ Kommissionspräsident, Lehrer Walter Hofstetter, Rapperswil, kann mit den Kommissionsmitgliedern und den Mit-

arbeiterinnen in der Schule auf ein glückliches erstes Schuljahr zurückblicken, in dessen Verlauf die Anfangsschwierigkeiten erfolgreich überwunden wurden. Die Hilfsschule dient heute den ihr anvertrauten 17 Kindern aus Rapperswil, Uznach und den benachbarten zürcherischen Gemeinden in schönster Weise. Sie war bis vor kurzem in eine Unter- und Oberstufe aufgeteilt, zu der nun auch noch eine eigentliche Schulstufe geschaffen worden ist. Die Unterstufe beschränkt sich im wesentlichen auf eine Spielgruppe, während in der Oberstufe zu Spiel, Rhythmik und Handarbeit auch noch anderthalb Stunden Schulunterricht treten. Der Schwerpunkt der neugeschaffenen Schulstufe liegt in der eigentlichen Schularbeit und dazu immer auch noch in der Handarbeit, weil die Kinder in den einfachsten Tätigkeiten des Alltags durch dauerndes Training exakt und sicher werden sollen. Helfen und Heilen stehen in allen Gruppen deutlich im Vordergrund. Drei vorzüglich begabte Erzieherinnen, Fräulein Gerlinde Ebersold, Fräulein Marlis Meier und Frau Antonia Ebersold als Verweserin an der Schulstufe, betreuen die Kinder und verstehen es ausgezeichnet, ihnen so zu helfen, daß jedes einmal sinnvoll seinen Platz einnehmen kann. Für die auswärtigen Kinder wird in der Schulküche ein bekömmliches, preiswertes Mittagessen zubereitet. Ein erfahrener und mit den besonderen Problemen entwicklungsgehemmter Kinder vertrauter Arzt versucht in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen die körperlichen Gebrechen der Kinder zu lindern und zu heilen, und in naher Zukunft soll auch noch der Sprachheilunterricht in den Arbeitsbereich der Rapperswiler Hilfsschule aufgenommen werden. Die segensreiche Einrichtung ermöglicht den betroffenen Kindern einen sinnvollen Schulunterricht ohne Trennung vom Elternhaus.

(SLZ)

*

Tessiner Inspektorenkonferenz befaßt sich mit Hilfssklassen

Nach einer Erhebung ist festgestellt worden, daß im Tessin 51,5% aller Schüler die letzte vorgesehene Klasse des normalen Schulgangs nicht erreichen. Die Tessiner Inspektorenkonferenz hat sich nun mit den mannigfaltigen Aspekten dieses unbefriedigenden Zustandes eingehend abgegeben und studiert zurzeit Verbesserungen. Von Prof. Pelloni wurde vor allem der Antrag gestellt, Hilfssklassen (Classe differenziali) einzuführen.

*

Die Sonderklassen im neuen Zürcher Schulgesetz

Der Regierungsrat des Kantons Zürich sieht im Gesetzesentwurf vom 1. August 1957 in einem 5. Abschnitt folgende Regelung für die Sonderklassen vor:

§ 71. Körperlich behinderte, geistig schwache, schwierige oder sonstwie besonderer Erziehung oder Förderung bedürftige Kinder, welche dem Unterricht der Normalklassen nicht zu folgen vermögen oder ihn wesentlich behindern, sollen, sofern sie nicht gemäß § 12 aus der Schule zu entlassen sind, von der Schulpflege besonderen Klassen innerhalb der Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zugewiesen werden.

§ 72. Können Schüler von Sonderklassen nicht in die Oberstufe aufgenommen werden, ist ihnen Gelegenheit zum Abschluß der Schulbildung in den Sonderklassen der Primarschule zu geben, wenn möglich in besonderen Abteilungen.

§ 73. Die Führung von Sonderklassen gemäß § 71 und 72 bedarf der Bewilligung des Erziehungsrates. Er erläßt hiefür nähere Richtlinien.

Der Erziehungsrat kann die Führung fakultativer Sonderklassen zu weiteren Zwecken mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan bewilligen. Er kann dabei unter Vorbehalt der allgemeinen Bestimmungen sowie der Bestimmungen über Beginn und Dauer der Schulpflicht Ausnahmen von einzelnen gesetzlichen Vorschriften bewilligen.

Man fühlt sich
noch besser mit

Nussella
Koch- und Backfett

Der Körper verarbeitet Nussella
leicht und vollständig.
Daher bilden sich auch keine
Fettpolster. Nussella ist eine natur-
gemäß abgestimmte Mischung
feinsten Kokosnussfettes
veredelt mit Sonnenblumen-
und Olivenöl.

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG
Rapperswil/SG

Lips

**COMBIREX
KOMBINATOR
SCHÄLMASCHINEN**

die beliebten
und bewährten Küchen-
maschinen
für jeden Betrieb

Verkauf nur
direkt durch die Fabrik

Vertreterstab:

H. Bay, Aarau
Zurlindenstr. 5, Tel. 064 / 2.33.58

V. Lukas, Zürich
Haldenstr. 153, Tel. 051 / 33.22.05

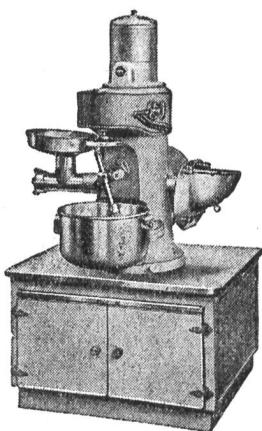
W. Leutwyler, Lausanne
4, Ch. Vermon, Tel. 021 / 26.47.86

Reparatur aller Systeme

JAKOB LIPS, URDORF ZH

Maschinenfabrik

Telephon (051) 98 75 08



Gegründet 1880

TORO

Der Weg zur
mühelosen
Rasenpflege

Je öfters Sie Ihren Rasen mähen, um-
so mehr werden Sie sich an seinem ge-
pflegten Aussehen freuen. Mit einem
TORO-Motormäher wird Ihnen diese
Arbeit zum angenehmen Sport.
Modelle ab Fr. 460.—.

Prospekte, Referenzlisten sowie un-
verbindliche Vorführungen durch

4 *Altörfer*
Altörfer Samen AG

Fellenbergstrasse 276, Zürich 47
Tel. 051 / 52 22 22

